

Oberarzt verließ OP: Einvernehmliche Trennung anstelle einer Entlassung

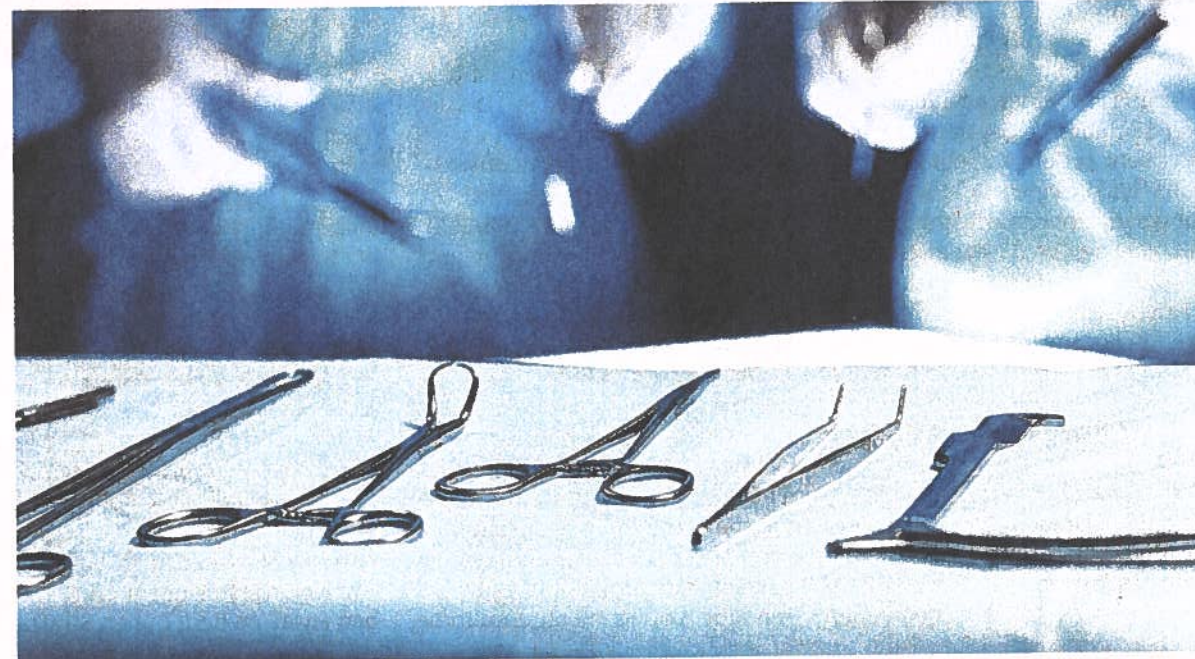
Mediziner und Kepler-Klinikum vermieden damit einen langwierigen Gerichtsprozess

LINZ. Am Mittwoch um 14.50 Uhr im Saal 403 des Landesgerichts Linz hätte sie stattgefunden: die erste öffentliche arbeitsgerichtliche Konfrontation zwischen jenem ehemaligen Oberarzt des Linzer Kepler-Klinikums, der während einer laufenden OP das Haus Richtung Privatordination verlassen haben soll, und seinem früheren Arbeitgeber.

Wie berichtet hatte das Uniklinikum den Arzt wegen des Vorfalls zunächst suspendiert, dann die Entlassung ausgesprochen. Gegen diese hatte der Mediziner eine Klage eingebracht.

Doch am Abend vor dem ersten Prozesstermin erzielten beide Seiten eine außergerichtliche Einigung. Die Entlassung wurde zurückgenommen und eine einvernehmliche Trennung vereinbart: „aufgrund der langjährigen verdienstvollen Tätigkeit des Oberarztes in der Krankenanstalt und der letztlich gegebenen Einsicht, dass er während der Herzoperation die Krankenanstalt nicht hätte verlassen dürfen“, wie es in einer Pressemitteilung der oö. Gesundheitsholding heißt.

Die Operation, die der Patient (77) nicht überlebte, fand am 5. Mai statt. Erst sechs Tage später



Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen wegen grob fahrlässiger Tötung eingeleitet.

Symboffoto: Colourbox

erfolgte die Entlassung. „Zu spät, weil eine Entlassung unverzüglich erfolgen müsste“, sagt Klaus Dorninger, der Rechtsanwalt des Oberarztes. Zudem sei auch „kein Entlassungsgrund“ vorgelegen.

Wie berichtet führten der Oberarzt und sein Team eine Herz-OP bei dem 77-Jährigen durch, der einen Aortariss erlitten hatte. Der Oberarzt übergab schließlich die

OP an einen Assistenzarzt in Ausbildung, um einen Termin in seiner Ordination wahrnehmen zu können. Es kam zu Komplikationen, der Patient überlebte nicht.

Warten auf Gutachten

Ob das Verhalten des Oberarztes in einem Kausalzusammenhang mit dem Tod des 77-Jährigen steht, wird derzeit von der Staats-

anwaltschaft Linz überprüft. Es wird wegen grob fahrlässiger Tötung ermittelt.

Ob Anklage gegen den Oberarzt erhoben oder das Verfahren eingestellt werden wird, steht noch nicht fest. Man warte noch auf das Gutachten der Gerichtsmedizin und einen Bericht der Kriminalpolizei, sagte gestern ein Sprecher der Linzer Anklagebehörde.